

Dr. Stefan Müller-Kroehling
Elke März-Granda



An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Ökologisch-Demokratische Partei

Landshut, den 12.10.2020

Dringlichkeitsantrag: Konzeptionelles und proaktives Management zur Bekämpfung invasiver Arten und Problemarten

In Ergänzung zum TOP 6 des Umweltsenats vom 13.10.2020 (Antrag 74) wird beantragt:

1. Der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt sich ein Konzept zum Umgang mit invasiven Arten und Problemarten gibt, in dem sichergestellt ist, dass auf neu auftretende Arten und neue Vorkommen rasch reagiert werden kann.

2. Diese Konzept sieht unter anderem vor, dass Standorte von Problemarten zentral erfasst werden und betroffene Bürger bzw. sonstige Grundeigentümer über das Auftreten zeitnah informiert und beraten werden, insbesondere über die rechtlichen Rahmenbedingungen (ggfs. Pflichten) und vor allem auch, über mögliche Gefährdungen, die mit dem Auftreten dieser Arten verbundenen sind.

Das Konzept umfasst sowohl invasive Neobiota (nicht heimische Arten) als auch heimische (altheimische und Archaeobiota) Problemarten, und zwar insbesondere Götterbaum (*Ailanthus altissima*) und Eschenblättrigen Ahorn (*Acer negundo*); beide mit Ausnahme von Vorkommen in Parks und Gärten, sofern wiederum diese nicht an die freie Landschaft oder Brachflächen angrenzen; Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), Eichen-Prozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) und Aschgraue Sklavenameise (*Formica fuscocinerea*).

Das Konzept umfasst ferner auch Vermeidungsmaßnahmen, die eine Ansalbung, Ansiedlung oder Verbreitung von Problemarten reduzieren helfen sollen. Darunter fällt eine aktive Aufklärung über die Problematik offener Kleinwasserkörper für die Verbreitung exotischer Stechmückenarten, strikte Sanitärmaßnahmen für Baustellenfahrzeuge, die auf mit Neobiota belasteten Flächen gearbeitet haben (u.a. gegen Samentransport in den Reifenprofilen) und bauliche Maßnahmen gegen die Ansalbung problematischer „Lästlinge“ wie der zwar in Deutschland heimischen, aber nicht gebietsheimischen Aschgraunen Sklavenameise.

3. Die Stadt prüft rechtliche Möglichkeiten, Vermeidungsmaßnahmen bezüglich der o.g. Problemarten im Rahmen einer Satzung oder einer anderweitigen Allgemeinverfügung auch rechtlich verbindlich festzuschreiben. Das kann beispielsweise das Verbot offener Kleinwasserflächen (z.B. Wasseransammlungen in gelagerten Altreifen) auf Brachflächen umfassen.

4. Insbesondere entlang der Fließgewässer werden in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaftsverwaltung der Götterbaum und der Eschenblättrige Ahorn wirksam reduziert. Hierfür werden, soweit sie zugelassen werden und erforderlich, auch moderne biologische Bekämpfungsverfahren angewandt, die auf Basis wirtsspezifischer, dendropathogener Pilze funktionieren, wie das aktuell in Österreich entwickelte Präparat „Ailantex“.

Begründung

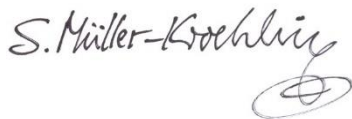
Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Antrag 74 und seiner geplanten Behandlung in der Sitzungsvorlage, die der tatsächlichen Problematik und den Erfordernissen nicht gerecht wird, und sinnvollen Ergänzungen zu diesem Antrag.

Durch den Klimawandel, die Globalisierung und die Überdüngung der Natur mit Stickstoff nimmt die Problematik von Problemarten immer mehr zu. Für alle genannten Problemarten gilt, dass ihr Auftreten massive Probleme bis hin zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen (Verbrennungen 2. Grades beim Riesenbärenklau, massive, dauerhaften Allergiebeschwerden bei der Ambrosie und dem Eichen-Prozessionsspinner) und Kosten für die Reduktion von Lästlingen mit sich bringen kann. Alle genannten Arten treten im Stadtgebiet oder der unmittelbaren Umgebung auf und führen bereits jetzt zum Teil zu erheblichen Problemen. Für alle Neobiota gilt, dass die wirksame Zurückdrängung nur in der Etablierungsphase an einem neuen Standort einfach möglich ist, während nach der Etablierung in der Regel ein sehr großer Aufwand geringen Erfolgsaussichten gegenübersteht. Dies gilt u.a. auch für das stark zunehmende Auftreten der *Formica fuscocinerea* auf Park- und Spielplätzen, das durch einfache Maßnahmen bei deren baulichen Gestaltung vermieden werden kann.

Die Sinnhaftigkeit einer zentralen Erfassung bekannter Vorkommen einer festzulegenden Liste von Problemarten liegt in der besseren Handhabbarkeit einer Eindämmung.

Insbesondere entlang von Fließgewässern wie der Pfettrach in der Flutmulde breiten sich im Stadtgebiet stellenweise bereits der Götterbaum und der Eschenblättrige Ahorn invasiv aus. Dem sollte nun zeitnah durch die Beseitigung aller Exemplare begegnet werden, bevor sie sich als Samenbäume an zahlreichen Stellen etablieren und mittelfristig stark ausbreiten können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Müller-Kroehling



Elke März-Granda